

Seminar „Praxis der Projektleitung“

Fallbeispiel „Auftraggeber tut nichts“

Andreas Basch
Freie Universität Berlin, Institut für Informatik
basch@inf....

- Projekt für Auftraggeber
 - Installation, Konfiguration, Test, Betrieb und 2nd Level Support
 - Produkt aus meiner Firma
- Termine vorgegeben und sehr eng
- Hohe Konventionalstrafen
- Auftraggeber hat sich verpflichtet, die benötigte Infrastruktur rechtzeitig zu beschaffen
- Ich habe die benötigte Hardware bis ins Detail spezifiziert

Momentane Situation

- Bereits vor einiger Zeit wurde AG telefonisch darauf hingewiesen, dass die Hardware jetzt zu beschaffen ist.
- Zwei Wochen vor dem kritischen Installationstermin
- Hardware immer noch nicht beschafft.

Was ist zu tun ?

- Installation etc. eines Produkts meiner Firma
- Enge Meilensteinvorgaben
- Hohe Konventionalstrafen
- AG verantwortlich für Beschaffung der Hardware
- Hardware von mir detailreich spezifiziert
- Beschaffung schon vor einiger Zeit angeraten (Telefon)

- Kritischer Installationstermin in zwei Wochen
- Hardware noch nicht beschafft

- Ist die Hardware noch nicht geliefert,.....
 - Kein Problem, sollte in den nächsten zwei Wochen zu schaffen sein
 - Handeln nicht notwendig
- ...oder noch nicht bestellt,....
 - Akuter Handlungsbedarf
- ...oder wurde die Spezifikation noch gar nicht geprüft?
 - Akuter Handlungsbedarf
 - Irgendwas läuft völlig schief.

- Warum wurde die Hardware noch nicht beschafft?
 - Dazu möglicherweise Gespräch mit AG
- Absichtlich
 - AG verzögert Ablauf absichtlich, um über den engen Zeitplan an die Konventionalstrafen zu kommen.
Sehr wahrscheinlich !
 - AG verzögert Beschaffung, um möglichst lange mit seinem Geld arbeiten zu können
Auch sehr wahrscheinlich

Problem: AG wird beides nicht im Gespräch zugeben.

Analyse (II)

- Unabsichtlich
- Vergessen, die Hardware anzufordern
 - Könnte Ausrede für absichtliche Verzögerung sein
- AG ist nicht in der Lage, Hardware zu beschaffen
 - Spezifikation für ihn unverständlich
 - Finanzielle Lage des AG lässt dies (derzeit) nicht zu

- Der radikale Ansatz
 - Ausreizen der verbleibenden Zeit
 - Wenn AG die HW nicht beschafft, auf Nichterfüllung des Vertrages verklagen
 - Kompensation der Konventionalstrafe
- Probleme
 - Einhaltung aller Termine
 - Rechtzeitige Ankündigung der Beschaffung
 - Mit Geschäftsleitung und Rechtsabteilung abklären
 - In jedem Fall ist ein Projektabbruch hierdurch sehr wahrscheinlich
- Nur durchführen, wenn AG auf Konventionalstrafen hofft. Selbst dann sehr kritisch.

Lösungsmöglichkeit B

- Wenn Gewinnmarge Kompensation der Strafen erlaubt
 - Normal weiter machen, wenn Hardware beschafft wurde
 - Bei zukünftigen Meilensteinen, den kritischen Anfangstermin künstlich nach vorn verlegen
- Problem
 - Konventionalstrafen können höher sein als Gewinnmarge
- Anwenden, wenn der AG aus Finanzierungsgründen oder zum Einstreichen der Konventionalstrafen verzögert

- Beschaffung der Hardware als zusätzliches Projekt anbieten
 - Ich kenne mich mit der Spezifikation bestens aus
 - ...und bin in der Lage meine Termine einzuhalten.
 - Finanzielle Abwicklung könnte verzögert werden, wenn AG derzeit in Schwierigkeiten ist.
Sehr gefährlich: Konkurs droht !
- Anwenden, wenn rechtzeitige Beschaffung vergessen wurde, wenn die Spezifikation unverständlich ist, wenn der AG derzeit in finanziellen Schwierigkeiten ist.

Weitere Schritte

- Leistungen, die vom AG zu erbringen sind, in Zukunft rechtzeitig anmahnen.
→ Erinnerung
- Schriftliche Bestätigungen für die Ankündigung der erforderlichen Maßnahmen geben lassen.
→ Rechtliche Mittel
- Kritische Termine künstlich nach vorn verlegen
→ Verminderter Zeitdruck

Danke!